

Konzeption für das BIMU Bibelhaus ErlebnisMuseum 2030

Beschlussvorschlag:

Die Kirchensynode fördert die Frankfurter Bibelgesellschaft zur Fortführung des Bibelhaus ErlebnisMuseums (BIMU) ab dem Jahr 2025 mit einem jährlichen Zuschuss von 300.000 Euro. Zusätzlich wird eine Pfarrstelle aus dem gesamtkirchlichen Stellenplan zur Verfügung gestellt. Damit kann das Konzept nach der Variante A 1 mit einer theologischen Leitung umgesetzt werden.

Federführung: OKR Sönke Krützfeld

Konzeption für das BIMU Bibelhaus ErlebnisMuseum 2030

Frankfurter Bibelgesellschaft e.V. - der Vorstand: Pfr. Veit Dinkelaker, Silvia Meier M.A., im Juli 2023.

Einleitung

Auf Beschluss der Synode legt die *Frankfurter Bibelgesellschaft* (FBG) eine Konzeption zur Fortführung des *Bibelhaus ErlebnisMuseum* (BIMU), Metzlerstr. 19, 60594 Frankfurt am Main zur weiteren Zuschussung durch die EKHN ab 2025 vor. Der Synodenbeschluss sieht eine Deckelung des Zuweisungsbetrages an die FBG von jährlich 300.000 Euro vor. Konzeptionell wird aufgeführt, warum eine gesamt-kirchliche Pfarrstelle für die Leitung des BIMU notwendig ist.

Ausrichtung und Zweck der bibelpädagogischen Arbeit

Die FBG bietet im BIMU einen qualifizierten Ort für die bibeldidaktische Arbeit mit hohem Erlebniswert. Die bereitgestellten Erlebnisräume sind eingebettet in Inszenierungen mit Modellen und Multimedia-Stationen, die eine „originale Begegnung“ mit wertvollen Schriften und Funden aus der Zeit der Bibel ermöglichen – ein zentrales Anliegen der Pädagogik. Der Gegenstand „Bibel“ bedarf einer behutsamen Erschließung. Dazu gehört die **Reflexion über fundamentalistische Vereinnahmungen** ebenso, wie **interreligiöse oder kritische Anfragen an die Heilige Schrift** und die Anwendung einer spezifischen Kompetenz, die Kraft der Botschaft der Bibel aus ihrer Geschichte und Gegenwart heraus immer wieder neu zum Leuchten zu bringen.

Die FBG erschließt im BIMU einem breiten gesellschaftlichen und kirchlichen Publikum die Heilige Schrift wissenschaftlich fundiert und erlebnisorientiert, auf fachdidaktischer, exegetisch-theologischer Grundlage **in Bezug auf eine multireligiöse Gesellschaft**.

Das BIMU ist eine **gesamtkirchlich wirksame Einrichtung** mit qualifiziertem Angebot zum Grunddokument der Kirche und der Gesellschaft. Es bedarf einer gesamtkirchlichen Pfarrstelle, um in gesamtkirchlicher Verantwortung theologisch, **exegetisch, religionspädagogisch und gesellschaftsorientiert** die Heilige Schrift für Gemeinde und Unterricht zu erschließen.

Es bedarf einer ordinierten Person, die Angebote für Jung und Alt, kirchenverbunden und kirchendis-tanziert, interkonfessionell und interreligiös ein qualifiziertes Angebot für zentrale mit dem pfarramtlichen Dienst verbundene Aufgabenbereiche verantwortet und die Bibel darüber hinaus einem breiten Publikum im kirchlichen Auftrag erschließt.

Das BIMU der Zukunft

Seit 2020 konnte der Fokus auf die bibelpädagogische Arbeit durch Einbeziehung von Elementen aus den bisherigen Ausstellungen stetig entwickelt und konzentriert werden. Diese konzeptionellen Anpassungen sind bereits finanziert und durchgeführt und entsprechen dem Synoden-Auftrag:

Das BIMU2030 ist

- ... **bibelpädagogisch**: Als Lernort zur Bibel und den biblischen Wurzeln von Kultur, Zivilisation und Religion leistet das BIMU einen unverzichtbaren Beitrag weit über Frankfurt und das Rhein-Main-Gebiet hinaus. Es ist eine interaktive und multimediale Einrichtung und ein Begegnungsort einerseits für **Lerngruppen** des kirchlichen und schulischen Unterrichts. Andererseits ist es auch ein **Ort der Aus-, Fort- und Weiterbildung** von Menschen, die im kirchlichen oder schulischen Kontext bibelpädagogisch arbeiten. Die FBG als Trägerin des BIMU erfüllt mit Unterstützung der EKHN den Auftrag, die Botschaft der Bibel **niedrigschwellig einem breiten Publikum** zu erschließen und nahe zu bringen.
 - *A. Der Erlebnisbereich zur Lebenswelt des Alten Testaments (AT) ist seit 2022 thematisch und räumlich erweitert: Neben dem vielfältig genutzten „Erzählzelt“ gibt es neue Ausstellungsbe-reiche: „Erschaffen: Gottes Ebenbild“ und „Befreien: Exodus“ und „Zehn Gebote“, das die neu-gestaltete Schau „Tora-Bibel-Koran“ für interreligiöses Lernen. Damit hat nun die Lebenswelt des AT dieselbe Fläche wie der Ausstellungsraum zum Neuen Testament (NT).*
 - *B. Neben dem bewährten Erlebnisbereich zur Lebenswelt des NT rund um den Nachbau des Ginosar-Bootes und den lebensweltlichen Inszenierungen zur Zeit Jesu mit Fundstücken aus Israel, ist ein Bereich zur Präsentation von ausleihbaren Wanderausstellungen des BIMU oder anderer Anbieter entstanden.*
 - *C. Einrichtung einer „Buchwerkstatt“ mit bewährten interaktiven Stationen, unter anderem mit der Gutenberg-Druckerpresse und multimedialem Angebot.*
- ... **digital und multimedial**: Zu der bestehenden Ausstattung in den Räumen der Dauerausstellung mit Audio- und Videostationen, interaktiven Touchscreens und Animationen gibt es online-Apps für den digitalen Unterricht, wie auch einen neuen Webseitenauftritt mit Mediathek und Unterrichtsmaterialien, online Shop und online Ticketing. Seit 2021 gibt es dauerhaft die Online-Ausstellung „G*tt w/m/d“ im Netz. Das BIMU ist auf Social Media präsent;
- ... **interkulturell und interreligiös**: Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Partner*innen, auch jüdischer und muslimischer Herkunft, in der Stadt und am Museumsufer, mit Schulen und Vereinen, erschließt das BIMU interreligiösen Gruppen Zugänge zu den heiligen Erzählungen der eigenen, aber auch von fremden Religionen;
- ... **fachlich kompetent**: Eine gute Bibelpädagogik behält die Veränderungen der Entwicklungen in der Religionspädagogik und Fachdidaktik im Blick, wie auch der verschiedenen kirchlichen und gesellschaftlichen Felder. Dazu ist sowohl eine **detaillierte Kenntnis kirchlicher und pfarramtlicher Arbeit** nötig, wie auch **Praxiserfahrung in allen Feldern der Gemeinde- und Religionspädagogik**. Dazu gehört aber auch eine fundiert theologisch-exegetisch-historische Ausbildung und Praxis. Mit einem gesamtkirchlichen Auftrag steht das BIMU ein für eine **öffentliche Theologie in interkultureller Perspektive**, im besten Sinne kritisch und politisch an einer entscheidenden Schnittstelle zur Gesellschaft.

Aufgaben und Zielgruppen

Zweidrittel der Besucher*innen im BIMU kommen im Rahmen eines Gruppenbesuches, häufig im Rahmen des kirchlichen und schulischen Unterrichtes und der Erwachsenenbildung, in Aus-, Fort- oder Weiterbildung. Durchschnittlich besuchten in den 20 Jahren BIMU seit 2003 etwa 1000 Gruppen das BIMU mit durchschnittlich 20.000 Besucher*innen pro Jahr.

Das Angebot wird genutzt von zahlreichen **Gruppen aus Schulen aller Schularten**, nicht nur aus dem Religionsunterricht,

- Kindertagesstätten/Vorschule und Grundschule
- Sekundarstufe 1, insbesondere Jg. 5 zur Bibel, Jg. 6-10 interreligiöse Themen
- Abiturvorbereitung (Jahrgang 11: Wahrheit und Hl. Schrift, Jahrgang 12/13: Christologie und Gottesbild), und Berufsschulgruppen und von Gruppen aus **Gemeinden unterschiedlicher Konfession**
- für Kindergottesdienst, Kommunion-Unterricht,
- Konfirmations-/Firm-Unterricht, Jugendmitarbeiter*innen

in Projektarbeit von interkulturellen/ interreligiösen Gruppen, wie

- Schüler*innen im Klassenverband aus Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien,
- jugendliche Geflüchtete in Intensivklassen, Erwachsene im Bereich der Geflüchteten-Arbeit,

wie auch von **Multiplikator*innen aus verschiedenen Bereichen der Aus-/Weiterbildung:**

- von Mitarbeiter*innen in Kindertagesstätten, Lernhilfe
- Lehrkräften im Vorbereitungsdienst
- Weiterbildung von Lehrkräften in ev./kath./musl. Religionslehre auf Landesebene.
- Pfarrer*innen in Pfarrkonventen, Schulpfarrer*innen
- von Studierenden und Hochschullehrer*innen.

Dieses Breite Praxisfeld mit Gruppen und Verantwortlichen aus allen Bereichen von Schule und Gemeinde, aber auch darüber hinaus in der Kommune, im Kulturbereich, in den Ausbildungsstätten und Hochschulen entspricht dem Kompetenz- und Aufgabenfeld eine*r ordinierten Pfarrperson.

Das BIMU als gesamtkirchliche Einrichtung – die Reichweite

Gruppen des schulischen und kirchlichen Unterrichts, aus Gemeinden, aus Erwachsenen- und Hochschulbildung, wie auch Aus-, Fort- und Weiterbildung kommen aus dem gesamten Kirchengebiet und darüber hinaus.

Gruppenbesuche im BIMU Frankfurt a.M. nach Postleitzahlen (Zeitraum: 2010-2017, Schließung wegen Neugestaltung 6/2010-2011)

| <i>Herkunft der gebuchten Gruppen</i> | <i>Postleitzahlenbereich(e)</i> | <i>% der Gruppenbesuche</i> |
|---|---------------------------------|-----------------------------|
| Frankfurt | 60 | 14% |
| Rhein-Main/Aschaffener Gegend | 61, 63, 65 | 37% |
| Darmstadt/Ried/Odenwald | 64 | 12% |
| Nordnassau/Marburg | 35 | 10% |
| Rheinhessen/Nassauer Land/Rheinland-Pfalz | 55, 56, 67 | 11% |
| Südlichstes Hessen/nördliches Baden-Württemberg | 68, 69 | 3,4% |
| Fulda/Kassel/südliches Niedersachsen | 34, 36, 37) | 9,3% |
| übriges Bundesgebiet etc. | | <u>3,3%</u> |
| | | 100% |

Kooperationen und Netzwerke

Die FBG und das BIMU sind Teil eines umfangreichen Netzwerkes. RPI der EKHN/EKKW, RPA der Bistümer - Schulseminare des Landes für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

- Kultusministerium Hessen zu „Lernen im Dialog“ (ev./kath./musl. Lehrkräften)
 - Dekanate und Pfarrkonvente der EKHN
- Im Dialog-Arbeitskreis für das christl.-jüd. Gespräch in der EKHN
 - Katholische Erwachsenenbildung
- Kreis der Museumspädagogik am Museumsufer in Frankfurt
 - DiTiB Landesverband Hessen
- Netzwerk der Bibelgesellschaften/Bibelmuseen in Deutschland
 - Evangelische Akademie Frankfurt
- Evang./kath. Fakultäten in Frankfurt, Mainz, Gießen, Marburg, Würzburg
 - Rat der Religionen Frankfurt
- Deutscher Koordinierungsrat der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit

Ausstattung

Das BIMU wird von der FBG getragen. Eigentümerin der Liegenschaft Metzlerstr. 19 ist die Evangelisch-reformierte Gemeinde Frankfurt. Sie trägt die große Bauunterhaltung. Der aktuelle Mietvertrag läuft bis 2029 mit der Option zur Verlängerung um fünf Jahre.

Das BIMU hat sich über die 20 Jahre seines Bestehens stetig gewandelt. Durch die **Investitionen** der vergangenen Jahre ist das Haus komplett klimatisiert und bedarf keiner weiteren baulichen Maßnahmen für den Weiterbetrieb des BIMU. Die technische Ausstattung ist leistungsfähig und in einem sehr guten und regelmäßig gewarteten Zustand. In der von der EKHN beauftragten Machbarkeitsstudie (2018) erwähnte notwendige Maßnahmen sind in den letzten Jahren erfolgt:

- Die inhaltliche Ausgestaltung ist durchgeführt,
- alle notwendigen baulichen Maßnahmen des Brandschutzes im BIMU sind durchgeführt.
- Bis 2025 wird eine Zugänglichkeit zu allen Erlebnisbereichen (bedingte Barrierefreiheit) durch interne Umstrukturierung erreicht.
- Geplant ist die Ertüchtigung der Toilettenanlagen durch die Eigentümerin der Liegenschaft bei Fortführung des BIMU über 2024 hinaus.

Durch die Ertüchtigung der letzten Jahre sind entgegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie (2018) keine weiteren Investitionen für den gegenwärtigen Betrieb deslebnismuseums notwendig.

Finanzierung

Im Kontakt mit Kommune, Landespolitik, Stiftungen und Privatleuten ist deutlich geworden, **dass die Arbeit des BIMU nur mit der Unterstützung der Kirche fortgeführt werden kann**. Eine substantielle institutionelle Förderung zum Betrieb des BIMU ist von dritter Stelle nicht zu erwarten. Im Bereich des **Fundraising** haben wir im Projektbereich Partner*innen, die allerdings keine institutionelle Förderung zur Verfügung stellen.

Zuschüsse, Drittmittel und Einnahmen bilden die finanziellen Säulen des BIMU. Als eine Einrichtung mit pädagogischem Schwerpunkt bleibt es ein Investitionsprojekt. Daher ist ein angepasster Zuschuss der EKHN von Euro 300.000 und die Bereitstellung einer 1,0 Pfarrstelle zur Stabilisierung der bibelpädagogischen Arbeit weiterhin von substantieller Bedeutung.

Die langjährige institutionelle Förderung der Stadt Frankfurt und weiterer langjähriger Drittmittelgeber*innen bleibt durch intensive Gespräche weiterhin gesichert. Die Arbeit im BIMU wird hier als ein wertvolles kirchliches Angebot wahrgenommen und gewürdigt. Es liegen dem Magistrat Anträge zur Erhöhung des städtischen Zuschusses vor. Ergebnisse sind nicht vor Herbst zu erwarten.

Intensive Gespräche mit Vorständen und Geschäftsführungen von Stiftungen haben die Bereitschaft zur projektierten Förderung gesteigert (darunter Stiftung Flughafen Rhein/Main, FAZIT-Stiftung, Cronstetten-Stiftung, Dr. Marschner-Stiftung, Grunelius-Stiftung). Diese Förderungen werden ab 2025 flankierend in die Finanzierung der Arbeit des BIMU einfließen. 2023 gelingt ein Sponsoring-Vertrag mit der ING Diba über Euro 40.000.

Die **Eigenmittel** der FBG in 2023 belaufen sich auf mehr als Euro 300.000 und setzen sich zusammen aus:

- eigenerwirtschaftete Mittel (Euro 100.000 Eintritte/Gebühren, Verkauf)
- Spenden, Kollekten, Mitgliedschaften (Euro 120.000)
- Zuschuss Stadt Frankfurt (Euro 50.000)
- Sponsoring / ING Diba (Euro 40.000))

Zusätzlich bildet die FBG Rücklagen in Form von Sonderposten nicht verausgabter freier Spenden, um in der Lage zu sein, unvorhersehbare notwendige Investitionen zu tätigen. Die unterjährige Instandhaltung im BIMU ist im Aufwand abgebildet.

Mit einem gekürzten Zuschuss der EKHN kann ab 2025 einerseits durch Sparmaßnahmen, andererseits durch Stabilisierung der abgebildeten Einnahmen, Drittmittel, Zuschüsse und Projektförderungen eine bibelpädagogische Arbeit im BIMU fortgesetzt werden.

Finanzstruktur (im Vergleich zu HHJ 2019) mit einer leitenden Pfarrstelle (Version A1 / A2) und bei Wegfall der Pfarrstelle (Version B):

| <i>HHJ 2019</i> <i>Zuschuss 400T, 2,5 kirchliche Stellen</i> | <i>Ab 2025/ Version A1:</i> <i>Zuschuss 300T, zusätzlich Pfarrstelle</i> |
|--|--|
| Einnahmen in € 200.000,00 EKHN 2,5 Stellen 400.000,00 EKHN Zuschuss 50.000,00 Stadt Frankfurt Zuschuss 130.000,00 eigenerwirtschafteter Umsatz 115.000,00 Spenden/Mitglieder/Kollekte <u> 27.000,00 Projektarbeit</u> 922.000,00 | Einnahmen in € 100.000,00 EKHN 1,0 Pfarrstelle 300.000,00 EKHN Zuschuss 50.000,00 Stadt Frankfurt Zuschuss 100.000,00 erwirtschafteter Umsatz 100.000,00 Spende/Mitglieder/Kollekte <u> 30.000,00 Projektarbeit</u> 680.000,00 |
| Ausgaben in € 200.000,00 2,5 EKHN Stellen 295.000,00 Personalkosten 90.000,00 Miete inklusive Nebenkosten 25.000,00 Energiekosten 189.000,00 sonst. Betriebskosten 27.000,00 Projektarbeit <u> 96.000,00 Einstellung in Sonderposten</u> 922.000,00 | Ausgaben in € 100.000,00 1,0 Pfarrstelle 245.000,00 Personalkosten 75.000,00 Miete inkl. Nebenkosten 50.000,00 Energiekosten (Erhöhungen) 145.000,00 sonst. Betriebskosten 30.000,00 Projektarbeit <u> 35.000,00 Einstellung in Sonderposten</u> 680.000,00 |

| <i>Ab 2025/ Version A2: Zuschuss 300T inkl. Pfarrstelle</i> | <i>Ab 2025/ Version B: Zuschuss 300T ohne Pfarrstelle</i> | <i>Zu-</i> |
|---|--|------------|
| Einnahmen in € 100.000,00 200.000,00 50.000,00 100.000,00 100.000,00 <hr/> 550.000,00 | Einnahmen in € --- 300.000,00 EKHN Zuschuss 50.000,00 Stadt Frankfurt Zuschuss 80.000,00 erwirtschaftete Umsatz 100.000,00 Spende/Mitglieder/Kollekte <hr/> 530.000,00 | |
| Ausgaben in € 100.000,00 150.000,00 75.000,00 50.000,00 165.000,00 (inkl. ext. Dienste) 0,00 <hr/> 10.000,00 550.000,00 | Ausgaben in € --- 270.000,00 Personalkosten 75.000,00 Miete inkl. Nebenkosten 50.000,00 Energiekosten 130.000,00 sonst. Betriebskosten 0,00 Projektarbeit <hr/> 5.000,00 Einstellung in Sonderposten 530.000,00 Ausgaben | |

[Zur Tabelle S. 7/8] Eine qualifizierte Besetzung durch eine gesamtkirchliche Pfarrstelle erhöht die pädagogischen Maßnahmen und Durchführung von Projekten entscheidend. Falls die gesamtkirchliche Stelle mit dem Zuschuss der EKHN verrechnet werden muss, muss die Geschäftsführung durch die Pfarrstelle übernommen werden. Dazu wären für 2025 neue Strukturen zu schaffen.

Anpassungen und Einsparungen

Um Kürzungen des EKHN-Zuschusses zu kompensieren, bedarf es einiger Einsparungen. Vor allem die bestehende Personalstruktur wird entsprechend der Konzeption Variante A und Variante B angepasst.

Räumliche Anpassungen

Ab 2025 werden folgende Anpassungen zur Kostenreduzierung vorgenommen:

- Aufgabe des Museumsshops
- Umzug der Buchwerkstatt vom OG ins EG in die Räume des ehemaligen Shops (damit wird bedingte Barrierefreiheit für das pädagogische Angebot geschaffen)
- Aufgabe der angemieteten Büroräume und Unterbringung im OG im BIMU

Kürzungen beim Personal

Eine erste Kürzung durch die EKHN wurde mit der Streichung einer Pfarrstelle nach Ruhestandsversetzung 2021 vorgenommen.

Ab 2025 werden in **Version A1** 1,8 Stellen wegfallen. Sie bleibt somit die sozialverträglichste Variante. In **Version A2** müssten dagegen 3,3 Stellen wegfallen. Die Geschäftsführung ist hier auf die Pfarrstelle übertragen, da der Aufwand unter veränderten Bedingungen geringer sein wird. Die Kuratorenstelle (0,5 Fachstelle Archäologie) wird bei bibelpädagogischem Schwerpunkt aufgegeben.

In **Version B** ist eine Streichung von 3,5 Stellen abgebildet.

| | |
|---|---|
| <p>Vergleichsjahr HHJ 2019</p> <p>1,0 EKHN Pfarrstelle Leitung 1,0 EKHN Pfarrstelle: theol. Referent 0,5 EKHN Fachstelle Archäologie 0,8 FBG Geschäftsführung 0,6 FBG Gruppenführungen 3,0 FBG Besucherservice 1,0 FBG Reinigungskraft</p> | <p>Ab 2025/ Version A1:</p> <p>Zuschuss 300T zusätzlich Pfarrstelle (-1,0 seit 2021) 1,0 EKHN Pfarrstelle: theol. Referent (-0,5) 0,5 FBG Geschäftsführung (-0,3) 0,6 FBG Gruppenführungen 3,0 FBG Besucherservice 0,0 FBG Reinigung (-1) Übernahme extern</p> |
|---|---|

| | |
|--|---|
| <p>Ab 2025/ Version A2:</p> <p>Zuschuss 300T inkl. Pfarrstelle (-1,0 seit 2021) 1,0 EKHN Pfarrstelle: theol. Referent (-0,5) (-0,8) 0,6 FBG Gruppenführungen 2,0 FBG Besucherservice (-1,0) 0,0 FBG Reinigung (-1) Übernahme extern</p> | <p>Ab 2025/ Version B:</p> <p>Zuschuss 300T oh. Pfarrstelle (-1,0 seit 2021) (-1,0) (-0,5) 0,8 FBG Geschäftsführung 1,0 FBG Gemeindepädagog*in (+0,4) 2,0 FBG Besucherservice (-1,0) 0,0 FBG Reinigung (-1) Übernahme extern</p> |
|--|---|

Das BIMU ist vor allem für Gruppen von Dienstag bis Samstag zu gebuchten Zeiten in einem bestimmten Zeitrahmen offen. Gruppenleiter*innen buchen online den gewünschten Zeitslot. Für Individualbesucher*innen steht das Erlebnismuseum nur sehr eingeschränkt Dienstag, Freitag und Samstag offen (10 Stunden). Bezahlung ist möglich per Rechnung und Online-Ticketing.

Lerngruppen aus den Schulen kommen vor allem an den Wochentagen vormittags. Kirchliche Gruppen kommen vor allem Dienstagnachmittag und -abend, sowie an Samstagen ganztägig. Dem werden wir künftig die Öffnungszeiten anpassen. Daneben werden wir für Einzelpersonen Dienstag- und Samstagnachmittag, wie Freitagvormittags öffnen.

| | |
|---|---|
| Vergleichsjahr 2019 Gruppenbuchungen telefonisch oder online Bezahlung bar, Girocard, Paypal, Rechnung | Version A: Gruppenbuchungen telefonisch oder online Bezahlung gegen Rechnung / Online-Ticketing |
| Öffnungszeiten Für Gruppen (49 Std.) Di – Sa: 9-19 Uhr So: 14-18 Uhr Für Individualbesucher*innen (39 Std.) Di – Sa: 10-17 Uhr So: 14-18 Uhr | Öffnungszeiten Für Gruppen (34 Std.) Di: 9-19 Uhr Mi: 9-17 Uhr Do/Fr: 9-13 Uhr Sa: 9-17 Uhr Für Individualbesucher*innen (10 Std) Di: 14-18 Uhr Fr: 10-13 Uhr Sa: 14-17 Uhr |

| |
|--|
| Version B: Gruppenbuchungen telefonisch oder online Bezahlung gegen Rechnung / Online-Ticketing |
| Öffnungszeiten Für Gruppen (30 Std.) Di: 9-19 Uhr Mi/Do/Fr: 9-13 Uhr Sa: 9-17 Uhr Für Individualbesucher*innen (10 Std) Di: 14-18 Uhr Fr: 10-13 Uhr Sa: 14-17 Uhr |

Zur Leitung des BIMU

bedarf es einer 1,0 Stelle eines*r ordinierten Theolog*in der Gesamtkirche als Theologische*r Referent*in bei der FBG, die*der

- das **vielfältige Angebot des BIMU**
 - für Schule und Gemeinde aller Jahrgangsstufen bis zum Abitur,
 - wie auch den Konfirmationsunterricht
 - und interkulturelle- und interreligiöse Angebote
 - qualifiziert und mit Praxisbezug begleitet und
 - in den anstehenden Veränderungsprozessen in Schule und Kirche weiterentwickelt,
- pädagogisches Personal für die heterogenen Lerngruppen im BIMU **fachdidaktisch qualifiziert** aus- und fortbildet und

- die Fortbildung von **Pfarrer*innen, Vikar*innen, Lehrkräften** im Dienst oder in der Vorbereitung, **Mitarbeiter*innen aus Kita, Schule, Universität, Prediger- und Studienseminaren und Lehrkollegien** im BIMU qualifiziert durchführt,
- wie auch **Wanderausstellungen** zu aktuellen biblischen Themen mit fachdidaktischer, theologischer und exegetischer Fachkompetenz entwickelt und das Fundraising dafür fachlich unterstützt
- Kontakt zu RPI und KSA von EKHN/EKKW, RPAs der Bistümer, Prediger – und Studienseminaren, zu verschiedenen Lehrstühlen und Universitäten pflegt
- und im Vorstand der Frankfurter Bibelgesellschaft Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit und das Fundraising unterstützt und mit verantwortet.

Bei der Streichung der gesamtkirchlichen Pfarrstelle am BIMU ist mit folgender Entwicklung zu rechnen:

- Wegfall theologischen und exegetischen Knowhows für die Qualifizierung von Mitarbeiter*innen in Bezug auf Grundwissen und Zusatzwissen zum verantworteten methodischen Umgang mit den heiligen Schriften und verwandten Wissensgebieten
- Keine Angebote mehr für Oberstufengruppen in der qualifizierenden Abiturvorbereitung
- Wegfall des interkulturellen Angebotes im Hinblick auf jüdisch-christliche und interreligiöse Vergleichspunkte in den Hl. Schriften
- Wegfall theologischer, schul- und gemeindepraktisch qualifizierter Führungen für Fachgruppen, Multiplikator*innen und Fortbildungen
- Wegfall von Entwicklung weiterer Wanderausstellungen für Kirchengemeinden

Nur durch eine **kombinierte theologische, religionspädagogische und exegetische Kompetenz** zusammen **mit dem Blick auf die Wirklichkeit der Kirchengemeinden und der Gesellschaft**, wird es möglich sein, die Angebote für die Belange von Kirchengemeinden und schulischem wie kirchlichem Unterricht nachhaltig zu entwickeln und an Mitarbeiter*innen wie Multiplikator*innen zu vermitteln.

Nur so kann die **Qualität der Arbeit gesichert und den Veränderungen angepasst** und weiterentwickelt werden.

Die Gesamtkirche möge sich entscheiden, an dieser Schnittstelle mit einer Pfarrperson in gesamtkirchlichem Auftrag vertreten zu sein.

Die FBG beantragt eine **Fortführung der gesamtkirchlichen Pfarrstelle** und bittet um die **Bezuschussung einer institutionellen Förderung** durch die EKHN in gebotenem Maße.